



MITTEILUNG

aus der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Wahlausschusses
vom 03.12.2019

Öffentliche Sitzung

1) Verpflichtung der Beisitzer

Ausschussvorsitzender Schippers verpflichtet die anwesenden Beisitzer/innen gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.